

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, Michel Brandt, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1093, 19/1300 –**

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Terrororganisation Islamischer Staat (IS), die 2014 große Teile des Iraks und Syriens unter ihre Kontrolle bringen konnte, ist in der Fläche militärisch besiegt. Ende 2017 hatte sie über 95 Prozent der von ihr einst kontrollierten Gebiete und alle größeren Städte wie Deir ez-Zor und Rakka in Syrien und Mossul im Irak verloren. Vor diesem Hintergrund ist der Auftrag der Bundeswehr im Rahmen der Anti-IS-Koalition völlig unklar.

Der Anspruch, den das Mandat formuliert, „terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden“, ist gleichwohl gescheitert. Die Gefahr islamistischer Terroranschläge ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Das verdeutlicht, dass Militäreinsätze kein Beitrag zur Bekämpfung von Terrorismus sind.

2. Der Krieg in Syrien geht auch nach der militärischen Niederlage des IS unvermindert weiter und fordert nach wie vor viele Menschenleben. Er wird maßgeblich von externen geostrategischen Interessenslagen angetrieben, auf dem Rücken der Syrerinnen und Syrer. Regionale und internationale Mächte verhindern, dass das Leiden und Sterben der Menschen in Syrien beendet werden kann und dass sich der Irak stabilisiert:
 - Mit dem Eintritt der NATO in die Anti-IS-Koalition und dem Einsatz der NATO-AWACS mit deutscher Beteiligung zur Lagebilderstellung über Syrien wurde die geostrategische Dimension des Kriegs in Syrien überdeutlich. Jetzt weitet die NATO ihren Aktionsradius aus. Die AWACS-Flüge, die bislang nur über NATO-Gebiet stattfanden, werden künftig auf den Luftraum

über dem Irak ausgedehnt. Die Ausbildungsmission im Irak soll im Herbst 2018 der NATO unterstellt werden.

- Die Türkei, Partner Deutschlands in der Anti-IS-Koalition und in der NATO sowie Großkunde deutscher Waffenexporte, fiel zu Jahresanfang in die nordsyrische Region Afrin ein, um dort gegen die kurdischen Selbstverteidigungsmilizen (YPG und YPJ) vorzugehen. Der Einmarsch in syrisches Staatsgebiet stellt eine Verletzung des Völkerrechts dar, wie ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages bestätigt. Die Bundesregierung konnte bislang nicht ausschließen, dass die Türkei Lagebilder, die durch deutsche Tornados im Rahmen der Anti-IS-Koalition über Syrien erstellt wurden, für ihre Angriffe auf die Kurden nutzt. Deutschland ist damit indirekt an einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg beteiligt.
 - Die türkische Regierung hat angekündigt, ihre Offensive gegen die Kurden auf den Irak auszuweiten, gemeinsam mit der irakischen Armee. Auch vor diesem Hintergrund verbietet sich die geplante Ausbildung irakischer Truppen durch die Bundeswehr.
 - Es wäre nicht das erste Mal, dass Deutschland Gefahr laufe, an militärisch ausgetragenen Konflikten innerhalb des Iraks indirekt beteiligt zu sein. Im Nord-Irak kam es im Konflikt um den Status und die territoriale Ausdehnung der kurdisch verwalteten Gebiete zu militärischen Auseinandersetzungen, bei denen mutmaßlich auch Waffen und militärisches Know-how aus Deutschland, im Rahmen des letzten Irak-Mandats zur Verfügung gestellt, zum Einsatz kamen.
 - Die Milizen, die unter dem Dach der sogenannten „Volksmobilisierung“ zusammengefasst sind und denen von Menschenrechtsorganisationen zahlreiche Verbrechen zur Last gelegt werden, sollen in die irakische Armee integriert werden. Der vorliegende Antrag der Bundesregierung sieht keinen Mechanismus vor, um die militärische Ausbildung solcher Truppenteile auszuschließen.
3. Der Anti-IS-Krieg der Mission auf syrischem Territorium ist völkerrechtswidrig: Es liegt weder eine Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat unter explizitem Bezug auf Kapitel VII der UN-Charta vor, noch die Zustimmung der syrischen Regierung.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Tornados der Bundeswehr aus dem Einsatz im Rahmen der Anti-IS-Koalition abzuziehen und die Teilnahme an der Koalition zu beenden,
 2. die Bundeswehr aus der Türkei und von den AWACS-Flügen der NATO abzuziehen,
 3. eine aktive Friedenspolitik für Syrien zu entwickeln und in diesem Sinne
 - a) sich für einen sofortigen Waffenstillstand in Syrien an allen Fronten und von allen Seiten einzusetzen, auch um den ungehinderten Zugang zu Hilfslieferungen zu ermöglichen,
 - b) sich für die Wiederaufnahme politischer Verhandlungen unter den Prämissen der territorialen Einheit und Souveränität und mit dem Ziel einzusetzen, eine Übergangsregierung zu bilden sowie Neuwahlen und einen Verfassungsprozesses vorzubereiten,
 - c) die Unterstützung islamistischer Gruppen in Syrien durch externe Akteure deutlich zu verurteilen,
 - d) den Angriff der Türkei auf syrisches Territorium als völkerrechtswidrig zu verurteilen,

- e) sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Wirtschaftssanktionen gegen Syrien, die die Bevölkerung treffen, beendet werden,
 - f) die diplomatischen Beziehungen mit Syrien wiederaufzunehmen,
 - g) die humanitäre Hilfe für Syrien zu verstärken und Wiederaufbauhilfen anzubieten,
4. die Stabilisierung des Iraks ausschließlich durch zivile Zusammenarbeit, durch großzügige Wiederaufbauhilfe sowie die Unterstützung von Projekten der zivilen Konfliktbearbeitung zu unterstützen,
 5. die Bundeswehr aus dem Irak zurückzuziehen und nicht an der Ausbildung irakischer Truppen zu beteiligen,
 6. Waffenlieferungen in die gesamte Region unverzüglich zu stoppen und
 7. mit NATO-Mitgliedstaaten, insbesondere den USA, Frankreich, Großbritannien und der Türkei, sowie den Partnern in der Region Saudi-Arabien, Jordanien und Israel, aber auch mit Russland und Iran Gespräche zu führen, um jegliche Waffenlieferungen, auch an islamistische Terrorgruppen, zu unterbinden.

Berlin, den 20. März 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

